FIPO-PLAN
Versicherungs-Makler-Büro

Information gemäss Artikel 45 Versicherungsaufsichtsgesetz

1. Identität und Adresse Ihres Versicherungsvermittlers

Versicherungsnehmer:

Muster AG

Vermittler:

Fipo-Plan GmbH, Sihltalstrasse 103, 8135 Langnau am Albis **Finma Register Nr. 12537**

2. Mit welchen Versicherungsunternehmen bestehen Vertragsbeziehungen?

Alba, Allianz-Suisse, Basler, Groupe-Mutuel, Generali, Helsana, Helvetia, Inventa, Juridica, Die Mobiliar, National, PAX, Protekta, SWICA, Swisscanto, Swiss Life, Visana, Vaudoise, Trust Sympany, Chartis/AIG, CSS, Convia, DAS, AXA-Winterthur, Zürich Versicherungen, SHP, Sanitas.

2a. Folgende Branchen bzw. Versicherungen werden durch die Fipo-Plan GmbH angeboten!

Obligatorische Unfallvers., Kranken-Taggeld, Betriebs+Berufshaftpflicht, Geschäftsach/Inventar, Motorfahrzeuge, Gebäudevers., Technischevers., Epidemievers., Maschinenvers. Rechtschutzvers. Bootsvers. EDV-vers. Privathaftpflicht, Hausratvers. Krankenkassen und BVG.

3. Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler geschehen. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen,die Sache zu berrichtigen.

Unsere Berufshaftpflicht-Versicherung besteht bei Chartis: Police-Nr. 81.287A Deckungsumme 2 Mio.

4. Wie werden die Personendaten bearbeitet und wie werden sie aufbewahrt?

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In-und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundedelikte sowie im Falle, das die Versicherungsgesellschaften wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG.) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (-SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen. Ferner kann die Versicherungsgesellschaft bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen. Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen können zudem die behandelnden Aertze, Spitäler und sonstige Drittpersonen der Versicherungsgesellschaft oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Diese Personen sind zu diesem Zweck ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entbunden. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Der Versicherungsvermittler kann eine Kopie der Vertragsunterlagen bei sich behalten und von der Versicherungsgesellschaft Kundendaten- wie zum Beispiel Daten über die Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle, nicht jedoch Gesundheitsdaten-erhalten.

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, sowohl bei der Versicherungsgesellschaft als auch beim Versicherungsvermittler über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum / Unterschrift Vermittler:_____